



**Stadtwerke  
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Herrn 1. Beigeordneter Backes  
Markt 8  
48653 Coesfeld

Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon 02541 929-0  
Telefax 02541 929-100

[www.stadtwerke-coesfeld.de](http://www.stadtwerke-coesfeld.de)

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
Me

Ansprechpartner/-in  
Herr Meinker

E-Mail  
[h.meinker@stadtwerke-coesfeld.de](mailto:h.meinker@stadtwerke-coesfeld.de)

Durchwahl  
929-250

Datum  
30.07.2014

### **Regionalplan Münsterland Einzugsgebiet Wasserwerk Coesfeld – Vorranggebiet für Grundwasser / Bauleitplanung der Stadt Coesfeld**

Sehr geehrter Herr Backes,

zu Ihrer Anfrage vom 03.07.2014 bezüglich der Auswirkungen des aktuellen Regionalplans Münsterland auf die zukünftigen Bauleitplanungen der Stadt Coesfeld zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Coesfeld haben wir das uns in wasserrechtlichen Fragen beratende Ingenieurbüro AQUANTA HYDROGEOLOGIE beauftragt, eine erste Empfehlung auf der Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie diverser Gutachten der Ingenieur-Gesellschaften TUTTAHS & MEYER und AQUANTA zu verfassen.

Die Arbeiten des Ingenieurbüros TUTTAHS & MEYER aus den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts einschließlich des darauf basierenden aktualisierten Wasserrechtsantrages für das Wasserwerk Coesfeld zeigen neue hydraulische Erkenntnisse über den Gebirgsaufbau und der Grundwasserneubildung des Wassergewinnungsgebietes Coesfeld auf. Auf dieser fachlichen Grundlage ist von der Bezirksregierung Münster die Schutzzone IIIB auf dem Coesfelder Berg (östlich des Wasserwerkes) im Rahmen einer Änderung des Wasserschutzgebietes Coesfeld aufgegeben worden, da ein Grundwasserzustrom von Osten ausgeschlossen werden kann (Änderungsverordnung vom 12.10.2005).

Neuere Gutachten des Ingenieurbüros AQUANTA beschäftigen sich mit der Qualität von Erdwärmesonden im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Coesfeld und mit einer Präzisierung des mehrschichtigen Gebirgsaufbaus unter dem Siedlungsgebiet von Coesfeld. Auf der Grundlage dieser Gutachten ist vom Kreis Coesfeld eine Teufenbegrenzung für Erdwärmesonden zum Schutz des Grundwassers bis zur westlich gelegenen B474 veranlasst worden.

Die o. g. Aspekte entnehmen Sie bitte detailliert den beigefügten Empfehlungen des Ingenieurbüros AQUANTA HYDROGEOLOGIE. Diese Empfehlungen könnten aus unserer Sicht Bestandteile der zukünftigen Bauleitplanungen werden, da sie unserem Verständnis nach die Inhalte des im Regionalplan formulierten Grundwasserschutzes abdecken.

Gerne würden wir Ihnen in einem Gespräch zusammen mit unserem beratenden Ingenieurbüro AQUANTA HYDROGEOLOGIE die wasserwirtschaftliche und



Geschäftsführer  
Markus Hilkenbach

Handelsregister  
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488  
Ust.-IDNr.: DE 124468709

...

Bankverbindung rückseitig!



**Stadtwerke  
Coesfeld**

Seite 2 zum Schreiben an Stadt Coesfeld vom 30.07.2014

hydrogeologische Situation zum Wasserwerk Coesfeld darstellen, um die „Querverbindungen“ zwischen Landnutzung/Bebauung (oben) und Grundwasserleiter (unten) aufzuzeigen.

Mit besten Grüßen  
STADTWERKE COESFELD GmbH

Markus Hilkebnach

Anlage

## **Umsetzung der Ziele des Regionalplans Münsterland für den Grundwasserschutz in der Stadt Coesfeld.**

### **Empfehlungen für die Bauleitplanungen der Stadt Coesfeld**

Der Regionalplan Münsterland vom 27.06.2014 (Bekanntmachung) der Bezirksregierung Münster sieht für Baumaßnahmen im Wasserschutzgebiet Coesfeld und im Einzugsgebiet der Wassergewinnung Coesfeld Vorgaben vor, die dem Grundwasser- und Gewässerschutz dienen und somit positive Auswirkungen auf die Rohwasserqualität im Wasserwerk Coesfeld haben. Nachfolgend sind die rechtlichen und hydrogeologischen Rahmenbedingungen der Wassergewinnung Coesfeld zusammengefasst sowie die sich auf der Grundlage des aktuellen Regionalplans Münsterland ergebenden Empfehlungen für die Bauleitplanungen.

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH betreibt das Wasserwerk Coesfeld an der Wildbahn seit 1907. Im Jahre 2009 ist der Neubau des Wasserwerkes in Betrieb gegangen. Das moderne Wasserwerk fördert über maximal sechs Entnahmebrunnen (zurzeit fünf Entnahmebrunnen vorhanden) Rohwasser in einer Menge bis zu

550	m <sup>3</sup> /h
11.000	m <sup>3</sup> /d
2.000.000	m <sup>3</sup> /a
8.250.000	m <sup>3</sup> /5 Jahre

zutage. Das Wasser dient der Versorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Betriebe der Stadt Coesfeld, des Ortsteils Rorup der Stadt Dülmen und der Gemeinden Legden und Rosendahl mit Trink- und Brauchwasser zum Gebrauch und Verbrauch (wasserrechtliche Bewilligung bis zum 31.12.2029, AZ.: 54.2-2.1-3.3). Die Fördermenge umfasst auch eine Wasserlieferung von maximal 400.000 m<sup>3</sup>/a an die Gemeinde Nottuln. Darüber hinaus besteht ein Notverbund mit der Stadt Billerbeck. Das Wasserwerk wird im Grundlastbetrieb geführt, während über das Wasserwerk Lette die Bedarfsspitzen geregelt werden.

Die Wasserschutzgebietsverordnung Coesfeld für das Wasserschutzgebiet Coesfeld vom 29.09.1982 ist zuletzt am 12.10.2005 geändert worden und läuft im September 2022 aus (AZ.: 54.2-1.1-3.3.1-332/03).

Die Rohwassergewinnung in der Brunnengalerie des Wasserwerkes Coesfeld findet untergeordnet aus den hangenden Coesfeld- und oberen Holtwick-Schichten sowie überwiegend aus den liegenden Holtwick- und Dülmen-Schichten statt. Durch das Einfallen des Gebirges (ca. 1°) nach Osten tauchen die Schichten unter den Coesfelder Berg ab. Dies bedeutet, dass die Ausbisse der Gesteinseinheiten westlich der Wassergewinnung Coesfeld im Stadtgebiet von Coesfeld zu Tage treten, über die wesentliche Anteile der Grundwasserneubildung stattfinden (TUTTAHS & MEYER 1999).

In den Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts abgeteufte Gütepegeln, die als Doppel- bzw. Dreifach-Grundwassermessstellen ausgebaut wurden, sind unterschiedliche Grundwasserleiter erschlossen worden, wobei der Hauptanteil der Rohwasserförderung in den benachbarten Brunnen über den unteren gespannten Aquifer (Untere Holtwick- und Dülmen-Schichten) stattfindet.

# AQUANTA

H Y D R O G E O L O G I E

In der Erläuterungskarte IV-4 des Regionalplans ist das heutige Wasserschutzgebiet mit den Schutzzonen I-III dargestellt und die nach Westen geplante Neuausweisung des Wasserschutzgebietes Coesfeld. Diese zukünftige Ausweisung des Wasserschutzgebietes Coesfeld basiert auf verschiedenen Fachgutachten der Ingenieurbüros TUTTAHS & MEYER und AQUANTA, die zusammenfassend oben dargestellt sind. Um das Einzugsgebiet mit der Grundwasserneubildung zu sichern, ist ein vollständig überarbeitetes WSG notwendig. Die Ausdehnung des zukünftigen Wasserschutzgebietes ist an den im Regionalplan überschlägig dargestellten Grenzen ersichtlich.

Der Kreis Coesfeld, Untere Wasserbehörde, hat zwischenzeitlich veranlasst, dass Erdwärmebohrungen bis an die westlich gelegene B 474 einer Teufenbegrenzung von max. 50 m unterliegen, um Trennhorizonte im Aquifersystem durch Bohrungen nicht zu zerstören und somit einen möglichen Schadstoffeintrag in die tiefer liegenden Grundwasserstockwerke zu unterbinden. Insgesamt werden Erdwärmesondenanlagen in Wassergewinnungsgebieten aufgrund ihres Gefährdungspotenzials sehr kritisch gesehen. In zahlreichen Bundesländern ist die Errichtung von Erdwärmesondenanlagen in Wasserschutzgebieten (Schutzzonen I, II, III) deshalb untersagt. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Urteile des Hessischen Verwaltungsgerichtshof vom 17.08.2011 (Az.: VG 1L 1062/11.GI) und des Verwaltungsgerichts Gießen vom 15.07.2013 (Az.: 1 K 475/11.GI) hinzuweisen.

Weiterhin ist es wesentlich, nicht verunreinigtes Niederschlagswasser zur Erhaltung einer ausreichenden Grundwasserneubildung von versiegelten und bebauten Flächen entsprechend dem Regelwerk DWA-A 138 unter Berücksichtigung des Regelwerks DVGW-W 101 in der Schutzzone III und den zukünftigen Schutzzonen IIIA und IIIB bei dementsprechenden Bodenverhältnissen zu versickern. Der entwässerungstechnisch relevante Bereich zur Versickerung liegt gemäß DWA-A 138 bei  $k_f$ -Werten im Bereich von  $1 \cdot 10^{-3}$  m/s bis  $1 \cdot 10^{-6}$  m/s. Hierbei sind Schachtversickerungen aufgrund der fehlenden Bodenpassage zur Zurückhaltung von Schadstoffen nicht erlaubt.

Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen sind auf ihre Grundwassergefährdung hin zu bewerten und dementsprechende Sanierungs- oder Sicherungskonzepte zu entwickeln.

Bei Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte in den zukünftigen Bauleitplanungen der Stadt Coesfeld sind aus unserer fachlichen Sicht die Auflagen des aktuellen Regionalplans Münsterland im Rahmen des Grundwasserschutzes umgesetzt.

Im Auftrag:  
Datteln, 29.07.2014  
Dr.KI

  
Dr. Kluge

